



Förderprogramm
Wohnqualität
Flughafenregion

Gesuch für Förderbeitrag Ersatzneubau

Stand März 2024

(Wird durch AFM ausgefüllt:)

Eingang des Gesuchs:

EGID-Nr.:

MINERGIE®-Label:

Haben Sie Fragen?
Telefon 043 259 54 38
info@wohnqualitaet.zh.ch

1. Angaben zum Gesuch

A Projekt

Strasse/Nr.:

PLZ/Ortschaft:

Datum Gesuch MINERGIE®-Zertifizierung:

Beantragtes MINERGIE®-Label:

Neubau

P

A

Anzahl Wohneinheiten des Abbruchprojekts:

Anzahl Wohneinheiten des Neubauprojekts:

Wird das Projekt mit Gestaltungsplan realisiert:

Ja

Nein

Vorgesehener Baubeginn:

Geplante Baufertigstellung:

B Eigentümerschaft

Firma:

Anrede:

Vorname:

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ortschaft:

Telefon:

E-mail:

C Kontaktperson für dieses Gesuch (falls abweichend)

Firma:	<input type="text"/>	Strasse/Nr.:	<input type="text"/>
Anrede:	<input type="text"/>	PLZ/Ortschaft:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	E-mail:	<input type="text"/>

D Einreichung Gesuch und Bestätigung

Ich habe die Bedingungen für Förderbeiträge unter Ziffer 3. zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage: Kopie des provisorischen MINERGIE®-Zertifikats.

2. Vorgehen

Schritt 1 Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchformulars zusammen mit dem provisorischen MINERGIE®-Zertifikat per Post an folgende Bearbeitungsstelle:

Amt für Mobilität
Programm Wohnqualität Flughafenregion
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.
Hinweis: Das MINERGIE®-Zertifikat wird nicht durch das Amt für Mobilität, sondern durch die zuständige Zertifizierungsstelle erteilt (www.minergie.ch).

Schritt 2 Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch das Amt für Mobilität

Das Gesuch wird nun geprüft. Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig. Massgebend für die Einhaltung dieser Frist ist der Baubeginn.

Schritt 3 Realisierungsphase

Schritt 4 Einreichung des definitiven MINERGIE®-Zertifikats

Der Bauabschluss ist dem Amt für Mobilität mit dem definitiven MINERGIE®-Zertifikat anzuzeigen und der zugesagte Förderbeitrag mittels Rechnung einzufordern.

Schritt 5 Auszahlung des Fördergeldes

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Fördergeldes.

3. Bedingungen für Förderbeiträge

- a. Ersatzneubauten in der Flughafenregion sind im Rahmen des Programms Wohnqualität förderberechtigt, wenn sie ein MINERGIE®-Zertifikat besitzen.
 - b. Der Antrag für das MINERGIE®-Zertifikat ist der zuständigen Zertifizierungsstelle einzureichen (www.minergie.ch).
 - c. Der Förderbeitrag aus dem Programm Wohnqualität beträgt Fr. 10'000 pro Wohneinheit. Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl Wohneinheiten im Abbruchobjekt.
 - d. Der Beitrag kann auf höchstens Fr. 20'000 verdoppelt werden, wenn das Bauvorhaben im Rahmen besonderer raumplanerischer Massnahmen, insbesondere eines Gestaltungsplans, verwirklicht wird und wenn Verbesserungen für die Aussenräume und das umgebende Quartier erzielt werden. Hierzu sind entweder die zur Genehmigung (vgl. § 89 PBG) erforderlichen Planungsgrundlagen (Plan, Vorschriften, Bericht gemäss Art. 47 RPV) oder das Baugesuch einzureichen. Diese Qualitätskriterien werden im Auftrag der Bearbeitungsstelle durch das Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich geprüft.
 - e. In Gebieten, in denen der Betrieb des Flughafens Zürich zu einer Lärmbelastung über dem Alarmwert führt, können die Beitragssätze von Ziffern c. und d. um jeweils höchstens die Hälfte erhöht werden.
 - f. Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) richtet Förderbeiträge an Ersatzneubauten aus, die das MINERGIE®-P oder MINERGIE®-A-Label besitzen (Informationen und Formulare unter www.energie.zh.ch). Die Beiträge des Programms Wohnqualität Flughafenregion werden in einem solchen Fall kumulativ zum Beitrag des AWEL ausgerichtet.
 - g. Das Gesuch um Förderbeiträge muss vor Baubeginn eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit dem Bau beginnen, ohne den Förderbescheid abzuwarten.
 - h. Förderzusagen ersetzen Baubewilligungen für Ersatzneubauten nicht. Bei Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sind neben den baurechtlichen Vorschriften die Bestimmungen des Umweltschutzrechts einzuhalten.
 - i. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
 - j. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
 - k. Im Falle von Liquiditätsengpässen können Wartelisten bei den Förderzusagen und bei der Auszahlung der Fördergelder eingeführt werden.
 - l. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
 - m. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
-